Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres ICAV

Diese Mitteilung wurde von der Central Bank of Ireland (die "Zentralbank") nicht geprüft. Daher ist es möglich, dass hieran gegebenenfalls Änderungen notwendig sind, um die Anforderungen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Auffassung des Verwaltungsrats verstoßen weder diese Mitteilung noch die darin dargelegten Vorschläge gegen die OGAW-Bestimmungen der Zentralbank, gegen zusätzliche von der Zentralbank herausgegebene Leitlinien oder gegen die bewährte Branchenpraxis.

Alle in dieser Mitteilung hervorgehobenen Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im aktuellen Verkaufsprospekt für das ICAV beschrieben.

Dieses Dokument ist von wesentlicher Bedeutung und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Falls Sie sich nicht im Klaren sind, welche Maßnahmen von Ihrer Seite zu ergreifen sind, sollten Sie umgehend Ihren Börsenmakler, Rechtsanwalt oder einen anderen fachkundigen Berater befragen. Wenn Sie Ihre Beteiligung an dem ICAV verkauft oder in anderer Weise übertragen haben, senden Sie diese Mitteilung und alle anderen relevanten Dokumente bitte an den Börsenmakler oder sonstigen Vermittler, durch den der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, zwecks Weiterleitung an den Käufer oder Übertragungsempfänger.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit informieren wir Sie über die vorgeschlagenen Änderungen bei Anlageziel und Anlagepolitik des JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV - Global High Yield Corporate Bond Multi-Factor UCITS ETF (der "Teilfonds").

Wenn die Änderungen angenommen werden, wird der Teilfonds von der Nachbildung eines Index, der einer regelbasierten Multi-Faktor-Methodik folgt, zu einer aktiv verwalteten Strategie übergehen, die einen Multi-Faktor-Ansatz für die Titelauswahl beinhaltet. Bitte beachten Sie, dass die zugrunde liegende Anlagestrategie des Teilfonds, die darin besteht, in ein diversifiziertes Portfolio aus globalen, festverzinslichen Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade zu investieren, die nach einem systematischen Multi-Faktor-Ansatz ausgewählt werden, unverändert bleiben soll.

Die Einzelheiten und der Zeitplan der Änderungen sind auf den folgenden Seiten aufgeführt. Die vollständigen Einzelheiten der vorgeschlagenen Änderungen des Anhangs zum Teilfonds (der "Anhang") sind dieser Mitteilung als Anlage A beigefügt. Im Falle ihrer Genehmigung werden die Änderungen in dem Anhang berücksichtigt, der am oder um den 23. August 2023 veröffentlicht wird.

Damit diese Änderungen in Kraft treten, muss ein ordentlicher Beschluss auf einer außerordentlichen Hauptversammlung ("AHV") der Anteilinhaber gefasst werden. Es ist wichtig, dass Sie Ihr Stimmrecht ausüben, indem Sie entweder persönlich an der Versammlung teilnehmen oder das beigefügte Vollmachtsformular ("Vollmachtsformular") verwenden.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur dann zur Teilnahme an der Versammlung (oder deren Vertagung) und zur Stimmabgabe berechtigt sind, wenn Sie ein eingetragener Anteilinhaber sind. Da das ICAV das Abwicklungsmodell des internationalen Zentralverwahrers (International Central Securities Depositary; "ICSD") nutzt und Citivic Nominees Limited der einzige registrierte Anteilinhaber der Anteile des ICAV im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells ist, sollten sich die Anleger des Teilfonds an den entsprechenden internationalen Zentralverwahrer (ICSD) oder den betreffenden Teilnehmer am ICSD (wie eine lokale Wertpapierzentralverwahrstelle, einen Broker oder einen Nominee) wenden, wenn sie Fragen zur Vorgehensweise im Zusammenhang mit diesem Dokument haben.

Detailliertere Informationen zu den Änderungen, einschließlich ihrer zeitlichen Umsetzung, finden Sie nachstehend. Nehmen Sie sich bitte etwas Zeit und lesen Sie sich diese wichtigen Informationen durch. Sollten Sie danach noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Sitz der Gesellschaft oder an Ihren Ansprechpartner.

Lorcan Murphy

Verwaltungsratsmitglied für den Verwaltungsrat

JPMORGAN ETFS (IRELAND) ICAV - GLOBAL HIGH YIELD CORPORATE BOND MULTI-FACTOR UCITS ETF | 3. JULI 2023

Bekanntmachung einer außerordentlichen Hauptversammlung Bitte stimmen Sie bis zum 24. Juli 2023, 16:30 Uhr (irischer Zeit) ab

Die Versammlung wird an dem Ort und zu der Zeit abgehalten, wie in der DIE VERSAMMLUNG rechten Spalte angegeben.

Ordentlicher Beschluss zur Abstimmung durch die Anteilinhaber:

Die Änderungen bei Anlageziel und Anlagepolitik des JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Global High Yield Corporate Bond Multi-Factor UCITS ETF, die in dem mit Markierungen versehenen Auszug aus dem Anhang aufgeführt sind, der dieser Einladung zur AHV als Anlage A beigefügt ist, werden hiermit genehmigt.

Ort 200 Capital Dock, 79 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.

Datum und Uhrzeit 26. Juli 2023, 16:30 Uhr (irischer Zeit)

Vertagte AHV Wenn das Quorum nicht innerhalb von 30 Minuten nach dieser Zeit erreicht ist, wird die AHV auf den 2. August 2023 um 16:30 Uhr (irischer Zeit) am selben Ort vertagt.

Erforderliche Mehrheit der Stimmen Ein Beschluss über die Gegenstände der Versammlung wird mit einer Mehrheit von mindestens 50% der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen gefasst. Weitere Informationen finden Sie unten im Abschnitt "Zusätzliche Informationen".

Empfehlung Die Verwaltungsratsmitglieder sind der Auffassung, dass der in der AHV vorzuschlagende Beschluss den besten Interessen der Anteilinhaber des ICAV insgesamt entspricht, und die Verwaltungsratsmitglieder empfehlen den Anteilinhabern dementsprechend, für den Beschluss zu stimmen.

Abstimmungsergebnis Das Abstimmungsergebnis wird auf den Websites der Börsen in den jeweiligen Ländern, in denen die Anteile des ICAV notiert sind, bekannt gegeben und außerdem unter www.jpmorganassetmanagement.ie zur Verfügung gestellt.

DAS ICAV

Name JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV

Rechtsform ICAV

Art des Teilfonds OGAW

Ihr Teilfonds Global High Yield Corporate Bond Multi-Factor UCITS ETF

Registernummer (Zentralbank) C171821

Geschäftssitz 200 Capital Dock, 79 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.

Fax +353 1 845 8634

Mitglieder des Verwaltungsrates Lorcan Murphy, Daniel J. Watkins, Bronwyn Wright, Samantha McConnell

Sie können persönlich oder durch einen Vertreter abstimmen, bitte stellen Sie jedoch sicher, dass Sie das Ergebnis der Abstimmung berücksichtigen. Dieser Einladung zur AHV ist ein Vollmachtsformular zur Verwendung durch die Anteilinhaber beigefügt. Wie oben erwähnt, sollten Anleger des ICAV, die keine eingetragenen Anteilinhaber sind, ihre Abstimmungsanweisungen über den entsprechenden internationalen Zentralverwahrer (ICSD) oder den betreffenden Teilnehmer an einem ICSD (wie eine lokale Wertpapierzentralverwahrstelle, ein Broker oder ein Nominee) übermitteln, anstatt das Vollmachtsformular zu verwenden.

- Zur Abstimmung durch einen Vertreter verwenden Sie bitte das beigefügte Vollmachtsformular. Ihr Formular muss spätestens bis zum 24. Juli 2023 um 16:30 Uhr (irischer Zeit) per Post oder Fax am Geschäftssitz eingegangen sein.
- Zur persönlichen Abstimmung müssen Sie persönlich an der Versammlung teilnehmen. Das Ausfüllen eines Vollmachtsformulars steht der persönlichen Teilnahme an der Versammlung und der Abstimmung nicht

Wenn die vorgeschlagenen Änderungen ANGENOMMEN SIND, sind die Änderungen für jeden Anteilinhaber des ICAV verbindlich, unabhängig davon, ob er für den ordentlichen Beschluss gestimmt hat oder nicht oder ob er überhaupt an der Abstimmung teilgenommen hat. Die vorgeschlagenen Änderungen werden am 16. August 2023 wirksam und die überarbeitete Fassung des Anhangs wird unter www.jpmorganassetmanagement.je verfügbar sein.

JPMORGAN ETFS (IRELAND) ICAV - GLOBAL HIGH YIELD CORPORATE BOND MULTI-FACTOR UCITS ETF | 3. JULI 2023

1 Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind, sind Ihrerseits keine Maßnahmen erforderlich.

2 Wenn Sie Ihre Anlage zurückgeben möchten, teilen Sie uns Ihre Anweisungen bitte auf dem üblichen Wege mit.

Falls Sie Option 2 wählen, empfehlen wir Ihnen, diese Option mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater zu erörtern. Diese Option könnte steuerliche Folgen haben.

Werden die vorgeschlagenen Änderungen NICHT angenommen, wird das ICAV ohne die Änderung weiter betrieben und der Verwaltungsrat kann andere verfügbare Optionen prüfen.

JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV - Global High Yield Corporate Bond Multi-Factor UCITS ETF

Grund für die Änderungen

Es wird vorgeschlagen, den Anlageansatz des Teilfonds von einer Indexnachbildungsstrategie auf eine aktiv verwaltete Strategie umzustellen.

Derzeit ist der Teilfonds bestrebt, Renditen zu erzielen, die denjenigen des JP Morgan Asset Management Global High Yield Multi-Factor Index (der "Index") entsprechen. Die Komponenten des Index werden unter Anwendung einer regelbasierten Multi-Faktor-Methodik aus den Komponenten des ICE BofA Global High Yield Index (das "Anlageuniversum") ausgewählt. Der Teilfonds wendet eine Optimierungsmethodik für die Auswahl von Wertpapieren des Index an, um ein repräsentatives Portfolio aufzubauen, das eine Rendite liefert, die mit der des Index vergleichbar ist.

Wenn der Vorschlag von den Anteilinhabern angenommen wird, wird der Anlageverwalter unter Anwendung einer systematischen Multi-Faktor-Strategie aktiv Wertpapiere aus dem Anlageuniversum auswählen. Das Portfolio wird weiterhin aus Wertpapieren bestehen, die stärkere Multi-Faktor-Eigenschaften aufweisen als ihre Wettbewerber. Der Teilfonds wird weiterhin in ein diversifiziertes Portfolio aus globalen, festverzinslichen Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade investieren.

Die Umstellung auf eine aktiv verwaltete, systematische Strategie wird es dem Anlageverwalter ermöglichen:

- das Risiko des Teilfonds im Vergleich zum Anlageuniversum über Märkte, Sektoren und Länder hinweg effektiver zu steuern und
- unabhängig von den monatlichen Indexanpassungen auf Veränderungen der Fundamentaldaten der Emittenten, der Liquidität sowie auf Marktereignisse zu reagieren.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Änderungen das Renditepotenzial und die Wachstumsaussichten des Teilfonds verbessern können und daher im besten Interesse der Anteilinhaber sind. Er schlägt vor, die Änderungen bei Anlageziel und Anlagepolitik des Teilfonds vorzunehmen, die in dem mit Markierungen versehenen Auszug aus dem Anhang aufgeführt sind, der der Einladung zur AHV als Anlage A beigefügt ist.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die Offenlegung seiner Nachhaltigkeitsrichtlinien dahingehend erweitern, dass er als Teilfonds angesehen wird, der ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende ("ESG") Merkmale bewirbt, und somit nach Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung ("SFDR") eingestuft wird.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- Anleger des ICAV sollten ihre Abstimmungsanweisungen über den entsprechenden internationalen Zentralverwahrer (ICSD) oder den betreffenden Teilnehmer an einen ICSD (wie eine lokale Wertpapierzentralverwahrstelle, ein Broker oder ein Nominee) übermitteln, anstatt das Vollmachtsformular zu verwenden.
- Eingetragene Anteilinhaber können entweder an der AHV teilnehmen und persönlich abstimmen oder **das beiliegende Vollmachtsformular ausfüllen und zurücksenden**. Es muss bis zum 24. Juli 2023, 16:30 Uhr (irischer Zeit) eingegangen sein.
- Der Beschluss wird als "ordentlicher Beschluss" vorgeschlagen und muss mit einer Mehrheit von mindestens 50% der auf der Versammlung gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden. Sobald er angenommen wurde, ist ein ordentlicher Beschluss für alle Anteilinhaber bindend.
- Anteilinhaber mit Teilnahme-, Rede- und Stimmrecht bei der AHV können eine andere Person ernennen, die ihre Rechte auf Teilnahme, Wortmeldung und Abstimmung bei der AHV (oder deren Vertagung) ausübt. Wenn Sie die Anteile über einen Finanzintermediär oder eine Clearingstelle halten, müssen Sie sich rechtzeitig vor der AHV mit dem Finanzintermediär oder der Clearingstelle in Verbindung setzen, um Informationen darüber zu erhalten, wie Sie Ihr Recht auf Teilnahme, Wortmeldung und Stimmabgabe bei der AHV (oder deren Vertagung) ausüben können.
- Bei gemeinsamen Inhabern eines Anteils wird die Stimme des ranghöheren Inhabers, der persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eine Stimme abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen gemeinsamen Inhaber akzeptiert, und zu diesem Zweck wird die Rangfolge durch die Reihenfolge bestimmt, in der die Namen im Register stehen.
- Wenn nicht innerhalb von 30 Minuten nach der für die außerordentliche Hauptversammlung (AHV) festgelegten Zeit ein Quorum anwesend ist, wird die AHV auf den 2. August 2023 um 16:30 Uhr (irischer Zeit) am selben Ort vertagt.
- Das beigefügte Vollmachtsformular bleibt (falls erforderlich) für eine vertagte AHV gültig, sofern es nicht ausdrücklich widerrufen wird. Wir werden die Anteilinhaber über eine Vertagung so schnell wie möglich benachrichtigen.
- Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an den Gesellschaftssitz oder Ihren Vertreter. Bitte beachten Sie, dass wir keine Finanz- oder Steuerberatung erteilen.

WICHTIGE TERMINE UND ORT DER VERSAMMLUNG

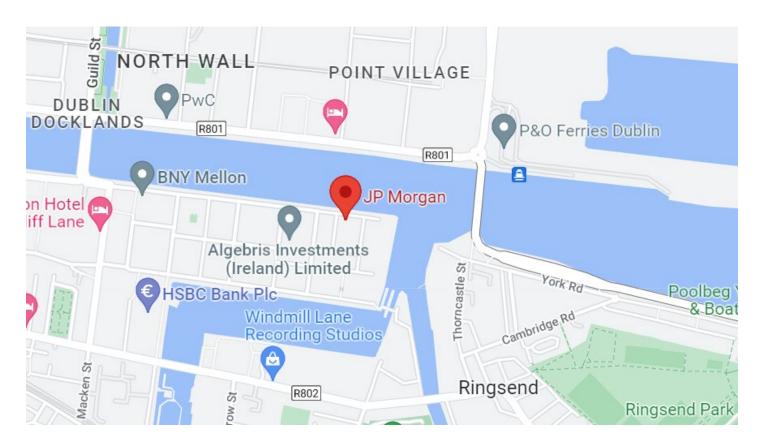


^{*} wenn der Beschluss angenommen wurde

Domizil: Irland. Vertreter in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, Rue du Rhône 35, 1204 Genf. Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, können kostenlos bei dem Vertreter bezogen werden.

JPMORGAN ETFS (IRELAND) ICAV - GLOBAL HIGH YIELD CORPORATE BOND MULTI-FACTOR UCITS ETF | 3. JULI 2023

Hinweis: Wenn Sie an der AHV teilnehmen möchten, die am 26. Juli 2023 in 200 Capital Dock, 79 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland stattfinden wird, finden Sie nachstehend eine Wegbeschreibung:



Anlage A – Vorgeschlagene Änderungen des Anhangs

JPMORGAN ETFS (IRELAND) ICAV

Global High Yield Corporate Bond Multi-Factor UCITS ETF

21. Juni 23. August 2023

(Ein Teilfonds von JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV, einem Irish Collective Asset-Management Vehicle, konzipiert als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, mit Registernummer C171821, zugelassen von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Bestimmungen).

Dieser Anhang (der "Anhang") ist im Sinne der OGAW-Bestimmungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 9. Juni 2023 (der "Verkaufsprospekt") in Bezug auf JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV (das "ICAV"). Der vorliegende Anhang sollte in Verbindung mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden und enthält Informationen über den JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Global High Yield Corporate Bond Multi-Factor UCITS ETF (der "Teilfonds"), bei dem es sich um einen separaten Teilfonds des ICAV handelt.

Der Teilfonds ist ein Index-nachbildender Fondsaktiv verwalteter Teilfonds.

Eine Anlage in dem Teilfonds sollte nicht den wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger. Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten potenzielle Anleger diesen Anhang und den Verkaufsprospekt sorgfältig und vollständig lesen sowie die im Verkaufsprospekt und in diesem Anhang erläuterten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Anhangs haben, sollten Sie sich an Ihren Börsenmakler, Bankspezialisten, Rechtsanwalt, Buchhalter und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt "Management" des Verkaufsprospekts aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Anhang enthaltenen Informationen. Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was voraussichtlich Einfluss auf die Bedeutung dieser Informationen haben könnte.

Sofern nicht anders in diesem Anhang angegeben und sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben alle definierten Begriffe in diesem Anhang dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt.

Basiswährung	US-Dollar
Vergleichsindex	ICE BofA Global High Yield Index.
Vergleichsindex-Anbieter	ICE BofA.
Annahmefrist – Barmittel	14:00 Uhr (britische Zeit) für alle Anteilklassen an jedem Handelstag.
Annahmefrist – Sachleistungen	14:30 Uhr (britische Zeit) für währungsgesicherte Anteilklassen an jedem Handelstag.16:30 Uhr (britische Zeit) für Anteilklassen ohne Absicherung an jedem Handelstag.
Index	JP Morgan Asset Management Global High Yield Multi-Factor Index.
Indexanbieter	J.P. Morgan Investment Management Inc.
Index-Berechnungsstelle	ICE Data Indices, LLC.
Anlageverwalter	J.P. Morgan Investment Management Inc., 383 Madison Avenue, New York, NY 10179, Vereinigte Staaten von Amerika, zu deren Geschäft die Erbringung von Anlageverwaltungsdienstleistungen gehört.
Mindestzeichnungsbetrag	10.000 Anteile (für Zeichnungen gegen Sachleistungen) oder Barmitteläquivalente (für Barzeichnungen) für alle Klassen außer für die in GBP und in MXN abgesicherten Anteilklassen. Der Mindestzeichnungsbetrag für die in GBP abgesicherten Anteilklassen beläuft sich auf 200.000 Anteile (für Zeichnungen gegen Sachleistungen) oder barmittelähnliche Anlagen (für Barzeichnungen) und für die in MXN abgesicherten Anteilklassen auf 2.500 Anteile (für Zeichnungen gegen Sachleistungen) oder barmittelähnliche Anlagen (für Barzeichnungen).
Mindestrücknahmebetrag	10.000 Anteile (für Rücknahmen gegen Sachleistungen) oder barmittelähnliche Anlagen (für Barrücknahmen) für alle Klassen außer für die in GBP und in MXN abgesicherten Anteilklassen. Der Mindestrücknahmebetrag für die in GBP abgesicherten Anteilklassen beläuft sich auf 200.000 Anteile (für Rücknahmen gegen Sachleistungen) oder barmittelähnliche Anlagen (für Barrücknahmen) und für die in MXN abgesicherten Anteilklassen auf 2.500 Anteile (für Rücknahmen gegen Sachleistungen) oder barmittelähnliche Anlagen (für Barrücknahmen).
Abwicklungsfrist	Frei verfügbare Zeichnungsgelder bzw. Wertpapiere müssen am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, der von dem ICAV festgelegt und den Anteilseignern zu gegebener Zeit mitgeteilt wird.

Bewertung	Die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt im Einklang mit dem Abschnitt "Berechnung des Nettoinventarwerts" des Verkaufsprospekts unter Verwendung der letzten Angebotskurse für Wertpapiere.
Bewertungszeitpunkt	Der Geschäftsschluss an jedem Geschäftstag an dem Markt, der an dem maßgeblichen Geschäftstag zuletzt schließt und an dem das betreffende Wertpapier oder die betreffende Anlage gehandelt wird.
Website	www.jpmorganassetmanagement.ie

ANLAGEZIELE UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel Der Teilfonds ist bestrebt, Renditen zu erzielen, die denjenigen des Index entsprechen.

Anlagepolitik Ziel des Teilfonds ist, die Wertentwicklung des Index (oder eines jeweils ggf. vom Verwaltungsrat bestimmten Index, der nach Einschätzung des Verwaltungsrats Das Ziel des Teilfonds besteht in der Lage ist, im Wesentlichen den gleichen Markt nachzubilden wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden, ungeachtet dessen, ob der Index steigt oder fällt. Dabei soll der Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der des Index so gering wie möglich gehalten werden.

Eine spezielle Funktionseinheit beim Anlageverwalter, Erwirtschaftung einer langfristigen Rendite über jener des Vergleichsindex. Dazu investiert er aktiv, hauptsächlich in ein verbundenes Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft, fungiert als Indexanbieter. Der Index wird unabhängig vom Teilfonds verwaltet und wird von der Index-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht Portfolio globaler.

Der Index setzt sich aus festverzinslichen Unternehmensanleihen mit Ratings unterhalb von Investment Grade zusammen, wie etwa Anleihen und Schuldverschreibungen mit unterschiedlichen Laufzeiten, die weltweit begeben werden ("Indextitel"). Die Komponenten des Index werden aus den Komponenten des ICE BofAML Global High Yield Index (der "Mutterindex") gemäß der regelbasierten Methodik des Index ausgewählt, wie nachstehend erläutert. Die Bestandteile des Index und das geografische Risiko von Indextiteln können sich im Laufe der Zeit ändern. Der Index wird monatlich neugewichtet, wie im Abschnitt "Indexnachbildungsrisiko" des Verkaufsprospekts ausgeführt. Die Indexmethodik ist abrufbar unter https://am.jpmorgan.com/gi/getdoc/1383650038646. Weitere Einzelheiten zum Index und zum Mutterindex, einschließlich ihrer Bestandteile und ihrer Wertentwicklungen, sind abrufbar unter https://indices.theice.com.einem Rating unterhalb von Investment Grade.

Der Index Anlagepolitik Ziel des Teilfonds ist darauf ausgelegt, mindestens 67% seines Vermögens (ohne Barmittel, die Wertentwicklung vonals zusätzliche liquide Mittel gehalten werden) in Unternehmensanleihen mit Ratingseinem Rating unterhalb von Investment Grade zu investieren. Emittenten dieser Wertpapiere können in jedem Land inklusive der Schwellenländer ansässig sein.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der erworbenen Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern. Mindestens 51% der Vermögenswerte des Teilfonds sind in Übereinstimmung mit den ESG-Analysen des Teilfonds in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten. Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale. Weitere Einzelheiten über die durchgeführten ESG-Analysen und die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sind unten und in der Anlage zum Anhang angegeben.

<u>Der Teilfonds investiert mindestens 10% seines Vermögens (ohne Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, Geldmarktfonds und zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung eingesetzte Derivate) in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR, die auf ökologische oder soziale Ziele ausgerichtet sind.</u>

Der Anlageverwalter berücksichtigt systematisch ESG-Themen bei seiner Anlageanalyse und seinen Anlageentscheidungen mit dem Ziel, Risiken zu steuern und langfristige Erträge zu optimieren. Der Anlageverwalter zieht externe ESG-Bewertungen heran und berücksichtigt sowohl die ESG-Bewertungen der Emittenten als auch deren Multi-Faktor-Score (wie im Folgenden beschrieben) im Rahmen eines systematischen Auswahlprozesses. Ähnlich wie bei dem nachstehend beschriebenen Multi-Faktor-Prozess beurteilt der Anlageverwalter die ESG-Ratings unter Berücksichtigung der Bewertungen von Wettbewerbern. Diese Feststellungen sind möglicherweise nicht eindeutig und der Teilfonds kauft und hält unter Umständen Wertpapiere von Emittenten, die von diesen Themen negativ beeinflusst werden, während er Wertpapiere von Emittenten, die möglicherweise positiv von diesen Themen beeinflusst werden, verkauft oder erst gar nicht in diesen anlegt, sofern dies basierend auf den übrigen Elementen der Anlagepolitik nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse des Teilfonds ist.

Darüber hinaus bewertet der Anlageverwalter werte- und normenbasierte Screenings und wendet sie an, um Ausschlüsse umzusetzen, beispielsweise um Emittenten zu identifizieren, die unter anderem an der Herstellung von umstrittenen Waffen (wie Streumunition, Munition und Waffen mit abgereichertem Uran und/oder Antipersonenminen), Kraftwerkskohle und Tabak beteiligt sind. Bei einem wertebasierten Screening werden Emittenten anhand wichtiger ESG-Werte wie Umweltschäden und der Herstellung kontroverser Waffen bewertet. Bei einem normenbasierten Screening hingegen werden international anerkannte Grundsätze wie der UN Global Compact zur Bewertung der Emittenten herangezogen. Begleitend zu diesem Screening greift der Anlageverwalter auf Drittanbieter zurück, welche die Teilnahme eines Emittenten an bzw. dessen erzielte Erträge aus Aktivitäten, die nicht mit den auf Werten und Normen basierenden Screens übereinstimmen, identifizieren.

Der Anlageverwalter schließt Emittenten, die in irgendeiner Weise an bestimmten Branchen (wie kontroversen Waffen, weißem Phosphor und Kernwaffen) beteiligt sind, und Emittenten mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UN Global Compact vollständig aus. Für bestimmte andere Branchen wendet der Anlageverwalter einen prozentualen Maximalwert an, der in der Regel auf dem Umsatz aus der Produktion und/oder dem Vertrieb basiert (der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem Unternehmen um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt) und bestimmten Branchen entstammt (wie z. B. konventionellen Waffen: >10%, Tabak: >5%, Kraftwerkskohle: >30%, Erträge in Verbindung mit der Kernwaffenindustrie: >2%). Bei einem höheren Wert werden Emittenten ebenfalls ausgeschlossen. Weitere Einzelheiten zum Screening-Prozess sind der vollständigen Ausschlusspolitik des Teilfonds zu entnehmen, die hier einsehbar ist: [Link einfügen].

Der Anlageverwalter strebt an, den Vergleichsindex langfristig zu übertreffen, indem er weltweit zu erfassenin Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade investiert, bei denen bestimmte Faktormerkmale stärker ausgeprägt sind als bei ihrer Vergleichsgruppe (d. h. bei anderen Unternehmensanleihen im selben Marktsegment, die auf dieselbe Währung lauten und eine ähnliche Bonität aufweisen). Faktoren sind Merkmale, die das Risiko/Rendite-Profil von Wertpapieren beschreiben, von denen die Anleger erwarten, dass sie im Laufe der Zeit überdurchschnittliche

Renditen erzielen, indem sie ein bestimmtes Risiko übernehmen oder Vorteile aus einer Verhaltenstendenz ziehen.

Der Index verwendet einen zweistufigen, regelbasierten Prozess. Zunächst wählt der Index Titel nach den Währungsgewichtungen des Mutterindex aus. Enthält der Mutterindex jedoch nicht genug Titel in einer bestimmten Währung, um den Anlageprozess anwenden zu können, wird diese Währung nicht im Index repräsentiert. DannAnlageverwalter wendet der Index einen quantitativen Titelauswahlprozess an, derbei dem verschiedene Faktoren nutztberücksichtig werden und der als "Multi-Faktor"-Prozess bezeichnet wird. Dieser Prozess beinhaltet die Auswahl von weltweit begebenen Unternehmensanleihen mit Ratings unterhalb von Investment Grade nach Maßgabe eines Multi-Faktor-Gesamtwertes, der aus der Gleichgewichtung der nachfolgend beschriebenen drei Faktoren gewonnen wird:

- Value die Tendenz von Titeln, die in Relation zu ihren fundamentalen Merkmalen (wie etwa Ausfallwahrscheinlichkeit) mit weiteren Spreads gehandelt werden, langfristig attraktivere Renditen zu generieren.
- Momentum die Tendenz von Titeln, die in der Vergangenheit höhere Renditen aufwiesen, auch weiterhin attraktivere Renditen in Relation zu ihrer Volatilität zu erzielen.
- Quality die Tendenz von Titeln finanziell stabiler Emittenten (auf der Basis von Messungen ihrer Solvenz oder Rentabilität), langfristig in Relation zu ihrer Volatilität attraktivere Renditen zu generieren.

Der Teilfonds wird eine Optimierungsmethodik für die Auswahl von Wertpapieren des Index anwenden, um ein repräsentatives Portfolio aufzubauen, das eine Rendite liefert, die mit der des Index vergleichbar ist. Dementsprechend ist es möglich, dass der Teilfonds zeitweise nur eine bestimmte Teilmenge der Wertpapiere des Index hält. Weitere Informationen zur Anwendung der Optimierungsmethodik finden sich unter "Index-nachbildende Teilfonds" im Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" des Verkaufsprospekts.

Der Teilfonds kann Wertpapiere halten, die keine Bestandteile des Index sind, wenn diese Wertpapiere ähnliche Expositions- und Risikoprofile bieten wie die entsprechenden Indexwertpapiere.

Der Teilfonds kann in Vermögenswerte investieren, die auf jede Währung lauten können, und das Währungsrisiko wird in der Regel-kann unter Bezugnahme auf den Vergleichsindex verwaltet werden.

Der Teilfonds strebt an, den Vergleichsindex langfristig zu übertreffen. Der Vergleichsindex setzt sich aus festverzinslichen Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade zusammen, wie etwa Anleihen und Schuldverschreibungen mit unterschiedlichen Laufzeiten, die weltweit begeben werden ("Vergleichsindex-Wertpapiere"). Die Bestandteile des Vergleichsindex und das geografische Risiko von Vergleichsindex-Wertpapieren können sich im Laufe der Zeit ändern. Weitere Einzelheiten zum Vergleichsindex, einschließlich seiner Bestandteile und seiner Wertentwicklung, sind abrufbar unter [Link einfügen]. Der Vergleichsindex wurde als Referenzwert aufgenommen, an dem die Wertentwicklung des Teilfonds gemessen werden kann. Der Teilfonds kann von seinem Vergleichsindex möglicherweise etwas abweichen.

Zur Klarstellung: Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds nicht abgesichert.versucht, die Wertentwicklung des Vergleichsindex oder den Vergleichsindex selbst nachzubilden, sondern vielmehr ein Portfolio von Unternehmensanleihen ohne Investment-Grade-Rating (das Vergleichsindex-Wertpapiere enthalten kann, aber nicht auf diese beschränkt ist) hält, die aktiv ausgewählt und verwaltet werden mit dem Ziel, eine Wertentwicklung der Anlagen zu erzielen, die jene des Vergleichsindex langfristig übersteigt.

Instrumente / Anlageklassen Der Teilfonds wird hauptsächlich in Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von "Investment Grade", einschließlich Anleihen und Schuldverschreibungen, anlegen. Emittenten von Wertpapieren können in jedem Land, auch in Schwellenländern, ansässig sein. Der Teilfonds legt vorwiegend in Wertpapieren an, die an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt werden.

Die Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von "Investment Grade", in die der Teilfonds vorwiegend investiert, verfügen über ein Rating von höchstens Baa3, BBB- oder BBB- von Moody's Investors Service Inc. (Moody's), Standard & Poor's Corporation (S&P) bzw. Fitch Ratings (Fitch). Weitere Informationen zu den Risiken einer Anlage in solchen Wertpapieren werden nachstehend und im Unterabschnitt "Risiken in Verbindung mit Teilfonds, die in Schuldtitel investieren" des Verkaufsprospekts aufgeführt.

In Übereinstimmung mit den OGAW-Bestimmungen kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettoinventarwerts in zusätzlichen liquiden Mitteln (Einlagen, Einlagenzertifikate, Commercial Paper und Geldmarktfonds) halten. Unter Vorbehalt des nachfolgenden Absatzes kann der Teilfonds jedoch nach großen Mittelzuflüssen in den oder -abflüssen aus dem Teilfonds einen höheren Anteil seines Nettoinventarwerts in solchen zusätzlichen liquiden Mitteln halten, da es ineffizient sein und im Widerspruch zum besten Interesse der Anteilinhaber stehen kann, die im Rahmen von Zeichnungen erhaltenen Barmittel ausschließlich an dem jeweiligen Handelstag anzulegen oder Vermögenswerte zur Bedienung großer Rücknahmen ausschließlich an dem jeweiligen Handelstag zu realisieren. Der Teilfonds strebt an, den Anteil seines Nettoinventarwerts, der in zusätzlichen liquiden Mitteln gehalten wird, möglichst schnell auf unter 10% des Nettoinventarwerts zu reduzieren, wobei er im besten Interesse der Anteilinhaber handeln wird.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Nettoinventarwerts in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen einschließlich ETF und Geldmarktfonds investieren, wie unter "Anlage in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen" im Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" des Verkaufsprospekts beschrieben.

Einsatz von DFI und Risikomanagement Darüber hinaus darf der Teilfonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung derivative Finanzinstrumente ("DFI") einsetzen, vor allem zur Verwaltung seiner Barmittelbestände oder Cashflows oder zur Absicherung besonderer Risiken. Der Einsatz von DFI durch den Teilfonds ist begrenzt auf (i) Zins-Futures, (ii) Anleihen-Futures, (iii) Devisenterminkontrakte und (iv) Credit Default Swaps. Der Teilfonds kann entweder Sicherungsgeber oder Sicherungsnehmer im Rahmen von Credit Default Swaps sein und wird diese nur in Zeiten

angespannter Marktbedingungen einsetzen. Eine Beschreibung von DFI findet sich unter "Einsatz derivativer Finanzinstrumente" im Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" des Verkaufsprospekts.

Der auf Wertpapierleihgeschäfte entfallende Anteil des verwalteten Vermögens des Teilfonds schwankt voraussichtlich zwischen 0% und 20%, beträgt jedoch maximal 20%.

Informationen zu den mit der Nachbildung von Indizes verbundenen Schwierigkeiten finden Sie unter "Indexnachbildungsrisiko" im Abschnitt "Risikohinweise" des Verkaufsprospekts. Es wird derzeit erwartet, dass der Tracking-Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 200 Bp. betragen wird. Der Tracking-Error lässt sich unter anderem auf folgende Ursachen zurückführen: Bestände/Größe des Teilfonds, Cashflows, beispielsweise Verzögerungen bei der Anlage von Zeichnungserlösen des Teilfonds oder Veräußerung von Anlagen zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, Gebühren und die Häufigkeit der Neugewichtung gegenüber dem Index.

Politik zur Offenlegung der Portfoliobestände Der Teilfonds wird seine vollständigen Bestände täglich öffentlich bekanntgeben. Einzelheiten zu den Beständen des Teilfonds sowie zur Politik der vollständigen Offenlegung sind auf der Website zu finden.

ANLAGERISIKEN

Der Wert Ihrer Anlage kann steigen oder fallen und Sie erhalten unter Umständen nicht den investierten Betrag zurück.

Der Wert von Schuldtiteln kann, abhängig von der Wirtschaftslage, den Zinssätzen und der Bonität des Emittenten, erheblich schwanken. Emittenten von Schuldtiteln kommen unter Umständen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder die Bonität von Schuldtiteln kann herabgestuft werden. Diese Risiken sind bei Schuldtiteln unterhalb des "Investment Grade"-Ratings in der Regel höher. Darüber hinaus können diese eine höhere Volatilität und eine geringere Liquidität als Schuldtitel mit "Investment Grade"-Rating aufweisen. Die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating wird nicht durch Bezugnahme auf eine unabhängige Kreditratingagentur gemessen.

Da die von dem Teilfonds gehaltenen Instrumente auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten können, können sich Devisenkontrollbestimmungen oder Wechselkursschwankungen ungünstig auf den Teilfonds auswirken. Aus diesem Grund können Veränderungen der Wechselkurse den Wert des Portfolios des Teilfonds beeinträchtigen und sich auf den Wert der Anteile auswirken.

Schwellenländer können zusätzlichen politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sein und weniger entwickelte Verwahr- und Abwicklungsverfahren, geringe Transparenz und höhere finanzielle Risiken aufweisen. Anleihen Wertpapiere aus Schwellenländern und Schuldtitel mit einem Rating unterhalb des "von Investment Grade"-Ratings können darüber hinaus eine höhere Volatilität und eine geringere Liquidität als Anleihen Wertpapiere aus Industrieländern und Schuldtitel mit "Investment-Grade"-Rating aufweisen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass der Teilfonds die Wertentwicklung des Index jederzeit absolut präzise nachbildet. Es ist jedoch zu erwarten, dass der Teilfonds Anlageergebnisse liefert, die vor Kosten in der Regel der Kurs- und Renditeentwicklung des Index entsprechen.

<u>Der Teilfonds beabsichtigt zwar, einen über dem Vergleichsindex liegenden Ertrag zu erwirtschaften,</u> er kann sich jedoch auch schlechter als sein Vergleichsindex entwickeln.

Das Ausschließen von Emittenten aus dem Anlageuniversum des Teilfonds, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, kann dazu führen, dass sich die Performance des Teilfonds im Vergleich zu ähnlichen Fonds, die eine solche Politik nicht verfolgen, unterscheidet.

Weitere Informationen zu den Risiken enthält der Abschnitt "Risikohinweise" des Verkaufsprospekts.

ANLEGERPROFIL

Der Teilfonds ist für eine langfristige Anlage entwickelt worden. Anleger sollten die mit einer Anlage verbundenen Risiken verstehen, einschließlich des Risikos eines vollständigen Verlustes des eingesetzten Kapitals, und müssen überprüfen, ob das Anlageziel und die Risiken des Teilfonds mit ihren eigenen Anlagezielen und ihrer eigenen Risikobereitschaft vereinbar sind. Der Teilfonds darf nicht als vollständiger Anlageplan verstanden werden.

<u>Der Teilfonds wendet sich an Anleger, die auf der Suche nach einem langfristigen Ertrag über jenem des Vergleichsindex sind.</u>

Dazu investiert er aktiv hauptsächlich in ein Portfolio globaler Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade und positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, mit einem auf Werten und Normen basierenden Screening seines Anlageuniversums.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern des Teilfonds typischerweise um Anleger handelt, die ein Exposure gegenüber dem vom Index abgedeckten Markt eingehen wollen und dabei den auf verschiedenen Faktoren beruhenden Titelauswahlprozess des Index nutzen wollen Engagement im globalen Markt für Unternehmensanleihen ohne Investment-Grade-Rating im Rahmen einer aktiven Multi-Faktor-Anlagestrategie eingehen wollen und bereit sind, die mit einer derartigen Anlage verbundenen Risiken, darunter das mit einem solchen Markt verbundene Volatilitätsrisiko, zu akzeptieren.

ZEICHNUNGEN - PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind thesaurierende Anteilklassen und ausschüttende Anteilklassen in einer nicht abgesicherten, auf USD lautenden Anteilklasse und in währungsgesicherten Anteilklassen, die auf eine Währung lauten, die im Abschnitt "Anteilklassen" des Verkaufsprospekts aufgeführt ist, zur Zeichnung erhältlich. Währungsgesicherte Anteilklassen können nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft aufgelegt werden. Eine vollständige Liste der in dem Teilfonds aufgelegten Anteilklassen ist nach Ablauf der Zeichnungsfrist auf der Website zu finden oder am Geschäftssitz des ICAV oder der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zum Datum dieses Anhangs nicht aufgelegte Anteile sind vom 22. Juni24. August 2023 9:00 Uhr (britische Zeit) bis zum 21. Dezember 202323. Februar 2024 14:00 Uhr (britische Zeit) oder zu jedem

Zeitpunkt erhältlich, **Mitaliedern** früheren oder späteren der von den Verwaltungsrates Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt werden kann (der "Angebotszeitraum"). Während des Angebotszeitraums beträgt der Erstausgabepreis voraussichtlich in etwa 100 USD je Anteil (zusammen mit den anfallenden Abgaben und Gebühren) oder den Gegenwert in der Anlageklassenwährung der jeweiligen Anteilklasse. Dies gilt nicht für die in GBP abgesicherten Anteilklassen, deren Erstausgabepreis bei rund 5 GBP pro Anteil (zusammen mit den anfallenden Abgaben und Gebühren) liegen dürfte. Der tatsächliche Erstausgabepreis je Anteil aller Klassen kann je nach Wertentwicklung der Wertpapiere zwischen dem Datum dieses Anhangs und dem Datum, an dem der Angebotszeitraum endet, von dem geschätzten Preis abweichen. Der tatsächliche Erstausgabepreis je Anteil ist nach Ablauf der Zeichnungsfrist bei der Verwaltungsstelle oder auf der Website verfügbar.

Nach Ablauf der Zeichnungsfrist und, in Bezug auf bereits aufgelegte Anteilklassen, ab dem Datum dieses Anhangs werden Anteile an jedem Handelstag zum entsprechenden Nettoinventarwert je Anteil mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren gemäß den nachstehend und im Verkaufsprospekt angegebenen Bestimmungen ausgegeben. Anleger können Anteile in Bezug auf jeden Handelstag in bar oder in Sachwerten zeichnen, indem sie bis zum Ablauf der betreffenden Annahmefrist einen entsprechenden Antrag im Einklang mit den in diesem Abschnitt angegebenen Anforderungen und den Vorgaben im Abschnitt "Informationen zu Kauf und Verkauf" des Verkaufsprospekts stellen. Die Gegenleistung in Form von frei verfügbaren Zeichnungsgeldern bzw. Wertpapieren muss bis zur geltenden Abwicklungsfrist eingehen. Zeichnungsanträge können an jedem Geschäftstag gestellt werden und werden unter Einhaltung der auf das Eingangsdatum folgenden nächstgültigen Annahmefrist bearbeitet.

Bei währungsgesicherten Anteilklassen kommt die Portfolioabsicherungsmethodik zum Einsatz. Weitere Informationen über währungsgesicherte Anteilklassen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Währungsabsicherung auf Ebene der Anteilklasse" im Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" des Verkaufsprospekts sowie dem Abschnitt "Währungsgesicherte Anteilklassen" im Abschnitt "Risikohinweise" des Verkaufsprospekts.

RÜCKNAHMEN – PRIMÄRMARKT

Anleger können Rücknahmen von Anteilen an jedem Handelstag zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren durchführen, vorausgesetzt dass, im Einklang mit den Bestimmungen dieses Abschnitts und im Abschnitt "Informationen zu Kauf und Verkauf" des Verkaufsprospekts, vor Ablauf der betreffenden Annahmefrist im Zusammenhang mit dem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft ein gültiger Rücknahmeantrag des Anteilinhabers eingeht. Rücknahmeanträge können an jedem Geschäftstag gestellt werden und werden unter Einhaltung der auf das Eingangsdatum folgenden nächstgültigen Annahmefrist bearbeitet. Die Abwicklung erfolgt normalerweise innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem Handelstag, kann aber ausgehend von dem Abrechnungsplan der zugrunde liegenden Märkte auch länger dauern. In jedem Fall erfolgt die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach Ablauf der Annahmefrist.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Die TER für sämtliche Anteilklassen wird sich pro Jahr auf maximal 0,35% des Nettoinventarwerts belaufen.

Weitere diesbezügliche Informationen werden im Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" des Verkaufsprospekts dargelegt.

AUSSCHÜTTUNGEN

In dem Teilfonds sind thesaurierende Anteilklassen und ausschüttende Anteilklassen verfügbar. Im Einklang mit den im Abschnitt "Ausschüttungen" des Verkaufsprospekts angegebenen Bestimmungen beabsichtigt der Teilfonds bei ausschüttenden Anteilklassen halbjährliche Ausschüttungen.

NOTIERUNG

Die Anteile wurden in die amtliche Liste aufgenommen und zum Handel am geregelten Markt von Euronext Dublin zugelassen. Anteile können auch zum Handel an anderen notierenden Börsen, wie auf der Website angegeben, zugelassen sein.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INDEXVERGLEICHSINDEX

J.P. Morgan Investment Management Inc.

Alle Informationen in diesem Dokument betreffend den Index werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt, und dieses Dokument stellt in keiner Weise ein Angebot zur Ausgabe oder zum Verkauf oder eine Werbung im Rahmen eines Angebots zur Zeichnung, zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Finanzprodukten oder zur Beteiligung an Transaktionen dar. Ferner darf dieses Dokument in keiner Weise als Empfehlung zur Umsetzung einer Anlagestrategie oder als Beratung in Rechts , Steuer , Regulierungs oder Buchhaltungsfragen ausgelegt werden. J.P. Morgan Investment Management Inc. ("JPMIM") lehnt ausdrücklich jede Verantwortung für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit oder Genauigkeit des Index und der im Zusammenhang mit dem Index bereitgestellten Informationen oder für die Nutzung dieser Informationen ab.

Dieses Dokument soll keine vollständigen Angaben zum Index bereitstellen und dient ausschließlich der Veranschaulichung. Eine vollständige Beschreibung der Regeln sowie der Vorgehensweise und Methodik können Interessenten den Index Regeln entnehmen. Die Beurteilung der Vorteile und Nachteile einer Transaktion unter Bezugnahme auf den Index sollte nicht auf Grundlage dieses Dokuments erfolgen. Eine solche Beurteilung sollte ausschließlich auf Grundlage der Informationen erfolgen, die in den jeweils verfügbaren geltenden Transaktionsdokumenten und den Index-Regeln enthalten sind.

Die Wiedergabe oder die Verbreitung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ist ohne die verherige schriftliche Einwilligung von JPMIM nicht erlaubt. Diese Unterlagen sind nicht zur Verteilung an oder Verwendung durch natürliche oder juristische Personen in einer Jurisdiktion oder einem Land gedacht, in der bzw. dem eine solche Verteilung oder Verwendung den geltenden Gesetzen oder Bestimmungen zuwiderlaufen würde.

ICE Data Indices, LLC

Kein auf dem Index basierendes Produkt wird von ICE Data Indices, LLC ("ICE Data") emittiert, gesponsert, empfohlen, verkauft oder vermarktet, und ICE Data gibt keine Zusicherung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer Anlage in einem solchen Produkt.

Die Quelle ICE Data Indices, LLC wird mit Genehmigung verwendet. "ICE BofAML Global High Yield Index®" (der "Mutterindex") ist eine Schutzmarke von ICE Data Indices, LLC oder seinen verbundenen Unternehmen und wurde für die Nutzung durch J.P. Morgan Investment Management Inc. in Verbindung mit jeglichem Produkt lizensiert. Weder J.P. Morgan Investment Management Inc. noch der Teilfonds werden von ICE Data seinen verbundenen Unternehmen oder seinen Drittanbietern ("ICE Data und seine Anbieter") gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. ICE Data und seine Anbieter übernehmen keine Haftung oder Gewährleistung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index oder des Mutterindex (die "Indizes"), die allgemeine Aktienmarktperformance nachzubilden. Die einzige Beziehung, die ICE Data zu J.P. Morgan Investment Management Inc. hat, besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken und Markennamen und des Mutterindex oder dessen Komponenten. ICE Data ist nicht verantwortlich für die und nicht beteiligt an der Festsetzung der Zeitplanung, der Preise oder Mengen des auszugebenden Teilfonds. Gleiches gilt für die Bestimmung und Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds bewertet, verkauft, gekauft oder zurückgenommen werden soll. Mit Ausnahme bestimmter maßgeschneiderter Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Indexberechnung sind sämtliche der von ICE Data bereitgestellten Informationen allgemeiner Natur und nicht auf die Bedürfnisse des Kunden oder sonstiger natürlicher oder juristischer Personen oder Personengruppen zugeschnitten. ICE Data übernimmt keine Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Marketing oder dem Handel in Bezug auf den Teilfonds. ICE Data ist kein Anlageberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt weder eine Empfehlung von ICE Data zum Kauf, Verkauf oder Halten eines solchen Wertpapiers dar, noch gilt sie als eine Anlageberatung.

ICE DATA UND SEINE ANBIETERDIE QUELLE ICE DATA INDICES, LLC ("ICE DATA") WIRD MIT GENEHMIGUNG VERWENDET. ICE® IST EINE EINGETRAGENE MARKE VON ICE DATA ODER SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BOFA® IST EINE EINGETRAGENE MARKE DER BANK OF AMERICA CORPORATION, DIE VON DER BANK OF AMERICA CORPORATION UND IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ("BOFA") LIZENZIERT WURDE UND NICHT OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG DER BOFA VERWENDET WERDEN DARF. ICE DATA, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND DEREN JEWEILIGE DRITTANBIETER ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG DES INDEX FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG, UNTER ANDEREM AUCH DER DARIN ENTHALTENEN ODER DAVON ABGELEITETEN INDIZES, INDEXDATEN UND INFORMATIONEN ("INDEXDATEN")... WEDER ICE DATA-UND, SEINE ANBIETERVERBUNDENEN UNTERNEHMEN NOCH DEREN JEWEILIGE DRITTANBIETER SIND NICHT-FÜR SCHÄDEN VERANTWORTLICH UNDODER ÜBERNEHMEN <mark>KEINEEINE</mark> HAFTUNG IN BEZUG AUF DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ORODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES-UND, DER INDEXDATEN ODER JEGLICHER KOMPONENTEN DAVON, DIE OHNE JEGLICHE GEWÄHR BEREITGESTELLT WERDEN, UND DIE NUTZUNG ERFOLGT AUF EIGENE GEFAHR. ICE DATA, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND DEREN JEWEILIGE DRITTANBIETER SPONSERN,

UNTERSTÜTZEN ODER EMPFEHLEN WEDER JPMORGAN ETFS (IRELAND) ICAV NOCH IHRE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN.

ANHANG

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen. in die investiert wird Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführu ng anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssyste m, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigke iten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit en. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht. Name des Produkts: JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Global High Yield Corporate Bond Multi-Factor UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300Q7KQ8BFP2J9M92

Ökologische und/oder soziale Merkmale

wer	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
••	□ Ja	• •	⊠ Nein	
	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:%	×	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen	
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
			⊠ mit einem sozialen Ziel	
	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:%		Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt unter anderem die folgenden ökologischen oder sozialen Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus ökologische oder soziale Merkmale, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, die in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganasstmanagement.lu.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



Mit
Nachhaltigkeitsindi
katoren wird
gemessen, inwieweit
die mit dem
Finanzprodukt
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um die 51% der Investitionen auszuwählen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, verwendet der Anlageverwalter Bewertungen Dritter und setzt bei seinem systematischen Auswahlverfahren auf einen Kompromiss zwischen der ESG-Bewertung eines Emittenten und der Multifaktorbewertung. Zusätzlich nimmt er eine Einschätzung der ESG-Bewertungen unter Berücksichtigung der Bewertungen von Wettbewerbern vor. Bitte beachten Sie für weitere Informationen zur Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung den nachstehenden Abschnitt "Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?".

Um bestimmte Normen und Werte zu fördern, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die der Ausschlusspolitik des Teilfonds, auf die in der Antwort auf die unmittelbar vorangehende Frage verwiesen wird, potenziell zuwiderlaufen, wie etwa im Fall von Herstellern umstrittener Waffen. Die Daten können von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten "Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen" einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und

einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt, (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Emittenten, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Emittenten zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkt verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem "primären" Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

Bekämpfung von

Korruption und

Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, die in der Antwort auf die obige Frage "Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?" beschrieben sind. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die ieweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1–3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Über die oben im Abschnitt "Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?" beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen", wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter "Approach to EU MiFID Sustainability Preferences" auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.





Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

Anlageansatz

- Auswahl von Wertpapieren durch Anwendung eines systematischen Multi-Faktor-Prozesses, um ein Portfolio aus globalen Wertpapieren mit einem Rating unterhalb von Investment Grade aufzubauen.
- Ziel ist es, die Risiko- und Renditemerkmale im Vergleich zu klassischen schuldengewichteten Indizes zu verbessern, indem Wertpapiere ausgewählt werden, die im Vergleich zu ihren Wettbewerbern starke Faktormerkmale aufweisen

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere . Unternehmen, die in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind.
- Die Anforderung, dass alle Emittenten im Portfolio Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden müssen.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidunge n, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

> Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen,

Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen

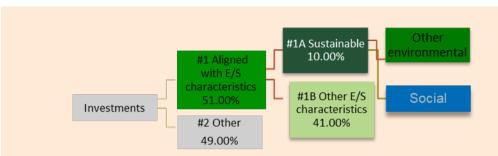
Zusätzliche Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, Geldmarktfonds und Derivate für das effiziente

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Portfoliomanagement werden nicht in den angegebenen Prozentsatz in der nachstehenden Tabelle einbezogen. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgab en (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformitä t umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvor schriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

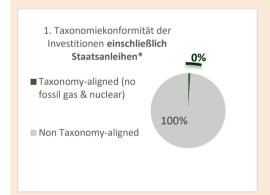
 Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

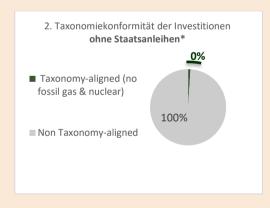


Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeite n sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio nswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EUtaxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten? Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen? Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Investitionen der Kategorie "andere Investitionen" werden in Emittenten getätigt, die nicht die in der Antwort auf die obigen Frage "Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?" aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken. Zusätzliche Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, Geldmarktfonds und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement werden nicht in den angegebenen Prozentsatz der Vermögenswerte im obigen Diagramm zur Anlagenallokation einbezogen, auch nicht unter "Andere Investitionen". Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, einschließlich der "anderen Investitionen" unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen", wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.

sind
nachhaltige
Investitionen
mit einem Umweltziel,
die die
Kriterien
für ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der EUTaxonomie
nicht
berücksichtigen.



Bei den Referenzwerten

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht. Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet? Nicht zutreffend.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt? Nicht zutreffend.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex? Nicht zutreffend.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
 Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.ipmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Vollmachtsformular

Bitte wählen Sie nur eine Abstimmungsoption aus. Unterzeichnen und

zurücksenden bis zum 24. Juli 2023, 16:30 Uhr (irischer Zeit).

OPTION A Abstimmung durch einen Vertreter
Kreuzen Sie eines der folgenden Kästchen an und gehen Sie weiter zum Abschnitt Unterschrift.
Ich delegiere meine Stimmrechte an den Vorsitzenden der Versammlung und ermächtige ihn, nach eigenem Ermessen für mich abzustimmen.
Ich ernenne folgenden Vertreter und ermächtige ihn, nach eigenem Ermessen für mich abzustimmen.
Name der juristischen/natürlichen Person
OPTION B Geben Sie Ihre eigenen Abstimmungswünsche
an
Ich erkläre, dass meine Stimmrechte wie folgt wahrgenommen werden sollen: Ich ernenne den Vorsitzenden der Versammlung zu meinem Vertreter und weise ihn an, wie unten angegeben abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass der Vorsitzende über jeden Punkt, für den Sie keine Abstimmungsoption ankreuzen, nach eigenem Ermessen abstimmen kann.
Ordentlicher Beschluss: Nur zur Verwendung
Die Änderungen bei Anlageziel und Anlagepolitik des JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Global High Yield Corporate Bond Multi-Factor UCITS ETF, die in dem mit Markierungen versehenen Auszug aus dem Anhang aufgeführt sind, der der Einladung zur AHV als Anlage A beigefügt ist, werden hiermit genehmigt.
Datum
Unterschrift

DIE VERSAMMLUNG (AHV)

Ort 200 Capital Dock, 79 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.

Datum und Uhrzeit 26. Juli 2023, 16:30 Uhr (irischer Zeit)

Vertagte AHV Wenn das Quorum nicht innerhalb von 30 Minuten nach dieser Zeit erreicht ist, wird die AHV auf den 2. August 2023 um 16:30 Uhr (irischer Zeit) am selben Ort vertagt.

Bevollmächtigte Teilnahme- und stimmberechtigte Anteilseigner können einen Bevollmächtigten ernennen, der kein Anteilseigner sein muss, um in ihrem Namen teilzunehmen und abzustimmen. Anleger des Fonds, die keine eingetragenen Anteilseigner sind, sollten ihre Abstimmungsanweisungen über den entsprechenden internationalen Zentralverwahrer (ICSD) oder den betreffenden Teilnehmer an einem ICSD (wie eine lokale Wertpapierzentralverwahrstelle. ein Broker oder ein Nominee) übermitteln, anstatt das Vollmachtsformular zu verwenden. Um gültig zu sein, müssen die Vollmachtsformulare und alle Vollmachten oder Ermächtigungen, auf deren Grundlage sie unterzeichnet sind, spätestens bis zum 24. Juli 2023 um 16:30 Uhr (irischer Zeit) per Post oder Fax an den Geschäftssitz geschickt werden. Wenn die Versammlung vertagt wird, bleibt dieses Vollmachtsformular gültig und muss spätestens bis zum 31. Juli 2023 um 16:30 Uhr (irischer Zeit) per Post oder Fax an den Geschäftssitz geschickt werden.

Erforderliche Mehrheit der Stimmen Der Beschluss wird mit einer Mehrheit von mindestens 50% der bei der AHV abgegebenen Stimmen gefasst.

Nur diejenigen Mitglieder, die am 21. Juli 2023 um 16:30 Uhr (irischer Zeit) oder, bei Vertagung der AHV, am 28. Juli 2023 um 16:30 Uhr (irischer Zeit) im Register der Anteilseigner eingetragen sind (der "maßgebliche Eintragungszeitpunkt"), sind berechtigt, an der AHV oder ggf. an deren Vertagung teilzunehmen und ihre Stimme in Bezug auf die Zahl der zu diesem Zeitpunkt auf ihren Namen registrierten Anteile abzugeben. Änderungen im Register der Anteilseigner nach dem maßgeblichen Eintragungszeitpunkt werden bei der Bestimmung des Teilnahme- oder Stimmrechts einer Person bei der AHV oder deren Vertagung nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis Das Abstimmungsergebnis wird auf den Websites der Börsen in den jeweiligen Ländern, in denen der Teilfonds notiert ist, sowie auf www.jpmorganassetmanagement.ie bekannt gegeben.

DAS ICAV

Name JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV

Rechtsform ICAV

Art des Fonds OGAW

Ihr Teilfonds Global High Yield Corporate
Bond Multi-Factor UCITS ETF

Registernummer (Zentralbank) C171821

Geschäftssitz 200 Capital Dock, 79 Sir John
Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.

Fax +353 1 845 8634

Wenn Sie an der Versammlung teilnehmen

Wenn Sie an der Versammlung teilnehmen und persönlich abstimmen möchten, brauchen Sie dieses Formular nicht auszufüllen.